

Entgeltordnung

für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung am 29.03.2023 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschlossen:

I.

Änderungen

Die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Entgeltordnung der Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 06.07.2022, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 20/2022 vom 27.07.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

Schwimmkurse	90,00 €
Schwimmstufe Seepferdchen	10,00 €
Schwimmstufe Bronze	12,00 €
Schwimmstufe Silber	18,00 €
Schwimmstufe Gold	25,00 €
Seniorenschwimmen	2,00 €

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss des Stadtrates sowie Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal in Kraft.

Tangerhütte, den 30.03.2023



Andreas Brohm

Bürgermeister

